



Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Lich: Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamten*
- *Stellenausschreibung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtesservice Laubach – Lich«: Sachbearbeiter/in für das Steueramt*
- *Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt*
- *Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Bettenhausen*
- *Sperrung des Kreuzungsbereiches Gambacher Weg/ Holzheimer Weg in Lich, Stadtteil Eberstadt*
- *Ankündigung der Bauarbeiten zur Außengebietsableitung in Eberstadt*
- *Amt einer Schiedsperson bzw. eines Stellvertreters/ einer Stellvertreterin für den Schiedsgerichtsbezirk Lich*
- *Neuwahlen für den Licher Seniorenbeirat im Januar und Februar 2023*
- *Feststellung einer Nachrückerin in den Ortsbeirat Muschenheim*
- *Wiederbelebung und Sanierung Quartierskonzept für Muschenheim wird erarbeitet*
- *Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg«*
- *Dauerbescheide zur Grundsteuer A, B und der Hundesteuer*
- *Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit: »Von und mit Kindern und Jugendliche für Kinder und Jugendliche«*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*
- *Kuhle Seiten: Wir besuchen den Trampolin-Park in Linden am 27. Januar 2023*

Gemeindeverwaltungsverband »Städtesservice Laubach – Lich«



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in für das Steueramt (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche

Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 9 b TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie unter www.lich.de bzw. www.laubach-online.de.

Der Verbandsvorstand des GVV

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt, gemäß § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich, findet am **Samstag, den 21. Januar 2023, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lich, Ringstraße 16 statt, zu der ich hiermit alle Angehörige der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht der Ehren- und Altersabteilung
4. Bericht der Jugendabteilungen
 - a) Jugendfeuerwehrwart
 - b) Leiter der Minifeuerwehr
5. Grußworte
6. Beförderungen
7. Übungspläne für das Jahr 2023
8. Wahlen (nach §10/§13/§18 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich)
 - a) Vertreter der Alters & Ehrenabteilung im Feuerwehrausschuss
9. Verschiedenes

gez. Christian Stein
Wehrführer Lich-Kernstadt

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Bettenhausen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Bettenhausen, gemäß § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich, findet am **Samstag, den 28. Januar 2023, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Bettenhausen statt, zu der ich hiermit alle Angehörige der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Bericht der Minifeuerwehr
6. Grußworte
7. Beförderungen
8. Wahlen (nach §15/§18 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich) – Nachwahl eines Vertreters der Einsatzabteilung im Feuerwehrausschuss
9. Verschiedenes

gez. Jochen Müller
Wehrführer

Stadt Lich Der Magistrat

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Hilfspolizeibeamtin/ Hilfspolizeibeamten (m/w/d)



in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche

Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 8 TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

Sperrung des Kreuzungsbereiches Gambacher Weg/ Holzheimer Weg in Lich, Stadtteil Eberstadt

Wegen Tiefbauarbeiten im Kreuzungsbereich Gambacher Weg/Holzheimer Weg in Lich, Stadtteil Eberstadt, wird ab dem 10. Januar 2023 für voraussichtlich 4 Monate dieser Bereich voll gesperrt. Dies betrifft die Linie FB-52 mit der Wendemöglichkeit/Anfahrt Haltestelle Pfaffenhof. Bei den entsprechenden Fahrten ist die Umleitung über die L 3053 zu nutzen. Die Haltestellen können wie gewohnt angedient werden. Es ist allerdings mit Verspätungen zu rechnen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Bürgermeister der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk Laubach/Lich

Ankündigung der Bauarbeiten zur Außengebietsableitung in Eberstadt

Zum Hochwasserschutz werden ab Mitte Januar die Bauarbeiten zur Außengebietsableitung in Eberstadt beginnen. In diesem Zuge wird der Mischwasserkanal und die Wasserleitung der Stadtwerke Lich im »Holzheimer Weg« erneuert. Während der Bauzeit ist dieser nur beinträchtigt befahrbar. Die Umleitung erfolgt über die Straße »An der Unterpforte«. Der landwirtschaftliche Verkehr kann über Feldwege an dem Hochbehälter vorbei auf die »Arnsburger Straße« ausweichen. Temporär ist auch der »Gambacher Weg« im Kreuzungsbereich zum »Holzheimer Weg« gesperrt. Bezüglich der betroffenen Buslinie wird auf die Bekanntmachungen der VGO an den Bushaltestellen hingewiesen. Der Baubeginn ist witterungsabhängig und kann sich daher noch verschieben. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Amt einer Schiedsperson bzw. eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Schiedsgerichtsbezirk Lich

In der Stadt Lich ist demnächst **sowohl das Amt einer Schiedsperson als auch eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Schiedsgerichtsbezirk Lich** nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen zu besetzen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt und dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen gegenüber zur Ernennung und Berufung vorgeschlagen.

Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Das Amt **kann nicht** bekleiden,

- a) wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- b) eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
- c) wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
- d) wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- e) wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes = hierunter fallen auch Schöffen als ehrenamtliche Richter) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt **soll nicht** berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsgerichts wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessierte Personen, die die Voraussetzungen erfüllen und sich zur Wahl stellen wollen, melden sich bitte **bis zum 10. Februar 2023** schriftlich unter Angabe von Namen, Vornamen, ggfs. Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und beruflicher Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lich, Fachbereich I/Herrn MOR Frank Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich.

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Neuwahlen für den Licher Seniorenbeirat im Januar und Februar 2023

Die Amtszeit des jetzigen Seniorenbeirates der Stadt Lich endet Anfang 2023. Die Neuwahlen findet wie folgt statt:

Kernstadt: Sonntag, 29. Januar 2023, 15.00 Uhr
Stadtverordnetensitzungssaal Lich

Langsdorf: Montag, 30. Januar 2023, 15.00 Uhr
Ehemaliges Rathaus in Langsdorf, Oberstraße

Bettenhausen: Dienstag, 31. Januar 2023, 14.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Bettenhausen

Birklar: Dienstag, 31. Januar 2023, 15.30 Uhr
Schulungsraum der FFW Birklar

Eberstadt: Mittwoch, 1. Februar 2023, 15.00 Uhr
Evangelischen Gemeindehaus Eberstadt

Nieder-Bessingen: Donnerstag, 2. Februar 2023, 14.30 Uhr
Schulungsraum der FFW Nieder-Bessingen

Ober-Bessingen: Donnerstag, 2. Februar 2023, 15.30 Uhr
Schulungsraum der FFW Ober-Bessingen

Muschenheim: Freitag, 3. Februar 2023, 15.00 Uhr
Kommunikationszentrum Muschenheim

Wahlberechtigt sind alle Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. An einer Mitarbeit interessierte Mitbürger können sich vor der Wahl bei dem 1. Vorsitzenden, Herrn Werner Knöb (06404/2178), den jeweiligen Ortsvorstehern oder Frau Fersing-Schüler (Seniorenbeauftragte der Stadt) melden. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre (2023 – 2026).

Bereits feststehende Kandidaten werden zu Beginn dieser Wahlveranstaltung bekannt gegeben. Des Weiteren werden aber auch aus der Versammlung Vorschläge zur Kandidatur gesammelt. Anschließend findet die Wahl statt.

Der Magistrat der Stadt Lich

Feststellung einer Nachrückerin in den Ortsbeirat Muschenheim

Die anlässlich der Kommunalwahl am 14.03.2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Muschenheim gewählte Frau Jana-Christin Nier, Pfarrgarten 15, 35423 Lich, Stadtteil Muschenheim (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) hat ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), stelle ich hiermit fest, dass nachfolgende Person, welche die nächsthöchste Stimmenzahl in dem betreffenden Wahlvorschlag erhalten hat, in den Ortsbeirat Muschenheim nachrückt:

Frau Sandrine Piljanovic, wohnhaft in 35423 Lich, Stadtteil Muschenheim, Kirchberg 13 (GRÜNE).

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Lich, Herrn Bürgermeister Dr. Julien Neubert, Unterstadt 1, 35423 Lich einzureichen.

Lich, 04.01.2023

gez. Dr. Julien Neubert
Wahlleiter

Wiederbelebung und Sanierung Quartierskonzept für Muschenheim wird erarbeitet

Lich-Muschenheim. Es ist »ein Dorf mit Zukunft«, das sich schon seit 2018 mit dem Klimaschutz und der Quartiersentwicklung beschäftigt. Im Sommer 2022 wurden die Büros B.A.U.M. Consult GmbH (B.A.U.M.) aus Berlin und KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH (KEEA) aus Kassel von der Stadt Lich mit der Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für Lich-Muschenheim beauftragt, im Dezember das genaue Vorgehen im Feuerwehrgerätehaus Muschenheim dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Ortsbeirates vorgestellt.

Projektleiter Christopher Prange (B.A.U.M) betonte, dass die Lösungen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt würden, dafür Informationsformate, Workshops, Gespräche und auch eine Umfrage durchgeführt werden sollen. Unterstützung gebe es auch bei der Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung von Projekten im Quartier, berücksichtigt würden soziale und energetische Aspekte. Die für das Quartierskonzept benötigten Freiflächendaten wurden vom Büro B.A.U.M bereits im Spätherbst erhoben, die Gebäude-

datenerhebung beginnt am 9. Januar. »Wir gehen die Straßen im festgelegten Quartier ab, erheben Daten wie Baualter, Sanierungszustand, Dachkonstruktionen oder Vorgartenversiegelung. Bei der Datenerfassung werden bereits bestehende Daten genutzt, korrigiert und um die neu erfassten Gebäudedaten ergänzt. Die im Quartier erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Erstellung einer Gesamtenergiebilanz«, sagt Bernhard Daniel Schütze (KEEA).

Die Mitarbeiter des Büros werden – gut erkennbar an ihren gelben Warnjacken – in Muschenheim unterwegs sein. Die Projektleiter weisen darauf hin, dass niemand aus den Büros Zutritt zu den Wohn- oder Geschäftsgebäuden benötigt oder verlange und auch die Grundstücke nicht betreten würden.

Auf der Internetseite www.zukunftsquartiere.net werden bereits Informationen über die Arbeiten sowie eine Webinar-Reihe bereitgestellt, deren Teilnahme kostenlos nach Anmeldung möglich ist. Einmal im Monat, immer donnerstags von 19.00 bis 20.00 Uhr, finden die Webinare zu verschiedenen Themen statt. Am 12. Januar 2023 geht es um »Energetische Modernisierung jetzt – Fördermittel zur Gebäudemodernisierung«.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet in Lich-Muschenheim

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg«

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Entwurfs-offenlage)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 10.03.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 »Tulpenweg« in der Kernstadt im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in der Sitzung vom 14.12.2022 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Lich (Kernstadt) die folgenden Flächen: Flur 7, Flst. Nr. 350/013, 351/02, 585/01, 585/02, 577, 578, 579 mit einer Gesamtgröße von rd. 0,9 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplanes Nr. 47 »Tulpenweg« sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Innenbereich bei gleichzeitiger Wahrung einer städtebaulichen geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 BauNVO zur Fortentwicklung und Verdichtung der aktuell untergenutzten und teilweise brach liegenden Flächen zwischen der Brunnenstraße, Tulpenweg und der Straße Am Wingert.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, wodurch das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 Hs.2 und Nr.3 Hs.2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13a Abs.3 Nummer 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen (Plankarte, Begründung, Baumgutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltfachbeitrag, Geotechnischer Bericht) in der Zeit von

**Montag, 23. Januar 2023 bis
einschließlich Freitag, 24. Februar 2023**

im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Fachbereich Bauservice, 2.Stock, Zimmer 308-310, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

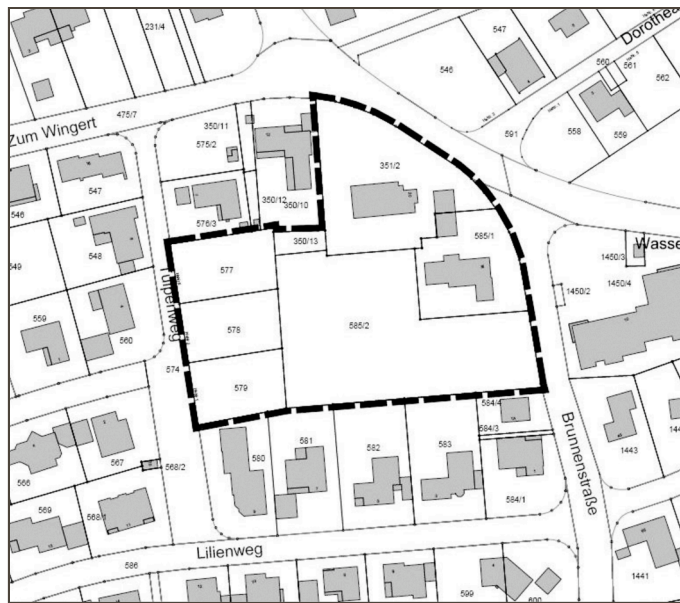
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Lich unter www.lich.de unter Stadtentwicklung – Bebauungspläne – Aktuelle B-Plan-Verfahren – Offenlagen sowie unter www.plan-es.com Button Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB beauftragt wurde.

Übersichtskarte Stadt Lich, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg«
Geltungsbereich des Bebauungsplans (genodet, ohne Maßstab)



Lich, den 12.01.2023

Der Magistrat der Stadt Lich

Dauerbescheide zur Grundsteuer A, B und der Hundesteuer

Der Städtedienst Laubach-Lich weist darauf hin, dass ab dem 1.1.2023 kein Versand der Steuerbescheide für das Jahr 2023 im Einzugsbereich der Stadt Lich stattfindet. Die bereits erteilten Steuerbescheide sind als Dauerbescheide konzipiert und behalten somit Ihre Gültigkeit, bis eine Änderung eintritt (Grundsteuer: Anpassung der Hebesätze / Hundesteuer: Anpassung der Steuersätze, Veränderung durch An-/Abmeldung).

Zur Kostenoptimierung werden ab 1.1.2023 keine jährlichen Steuerbescheide mehr versandt. Bewahren Sie deshalb Ihren Dauerbescheid sorgfältig auf. Ändern sich die Bemessungsgrundlagen werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide als Dauerbescheide zugestellt.

Die Grundsteuer A und B, sowie die Hundesteuer werden durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Derzeit festgesetzte Hebesätze

Grundsteuer A	330% v. H.
Grundsteuer B	470% v. H.

Derzeit festgesetzte Steuersätze

Erster Hund	48,- €
Zweiter und jeder weitere Hund	96,- €
Gefährlicher Hund	400,- €

Die vorgenannten Grundsteuern A + B sind wie auf den zuletzt erteilten Bescheiden in festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, die Hundesteuer am 1. Juli.

Wir empfehlen Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen um die Steuern abbuchen zu lassen. Das SEPA-Mandat hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Lich (www.Lich.de) und kann bei den Mitarbeiterinnen der Verbandskasse per Mail (kasse@service-laubach-lich.de) angefordert werden.

Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit: »Von und mit Kindern und Jugendliche für Kinder und Jugendliche«

im Januar 2023 startet ein neues Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel: »Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit«.

Bei diesem Programm stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt, denn es gibt jungen Menschen Raum für Teilhabe und Engagement. Das Zukunftspaket bietet die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche das Heft des Handelns selbst in die Hand nehmen können und dabei unterstützt werden. Denn sie wissen am besten was sie brauchen und welche Angebote ihnen vor Ort helfen. Mit dem Zukunftspaket sollen sie ihre Ideen und Projekte in ihrem Lebensumfeld Realität werden lassen. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Pläne zusammen mit Trägern, Vereinen und Organisationen oder auch mit ihrer Kommunen vor Ort umsetzen.

Die Bandbreite an möglichen Angeboten und Projekten ist groß – von Festivals, Aufführungen oder Sportturniere, mit Bühnensetzten oder mobilen Tischtennisplatten, über Freizeiten, Treffs oder Begegnungsräume, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, die psychischen Belastungen der letzten Jahre zu verarbeiten.

Nähere Informationen gibt es unter www.das-zukunftspaket.de

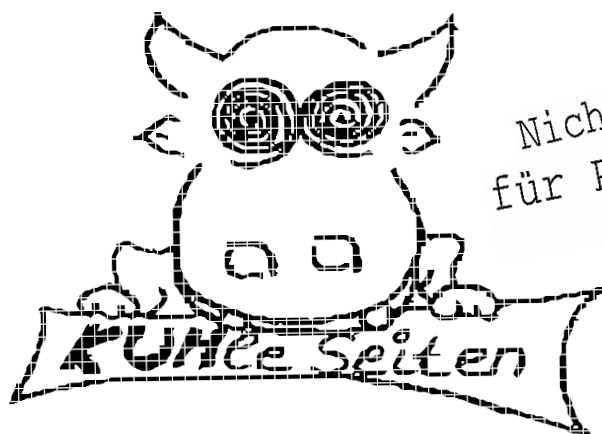
Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Langsdorf

TH und Brandbekämpfung bei Elektroantrieb-Kfz
am Dienstag, den 17.01.2023 um 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Nicht freigegeben
für Personen über 18

Heute erscheint mal wieder die **Kinder- und Jugendseite** mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

Wir besuchen den Trampolin-Park in Linden am 27. Januar 2023

Wann?	Freitag, 27. Januar 2023 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Treffpunkt?	Evangelisches Gemeindehaus Lich, Am Wall 24
Was?	Wir fahren mit dem Bus nach Linden und besuchen den Jump'n fly Trampolin-Park. Hier kannst du dich ausstoben, Basketball spielen, dank großem Luftkissen unbesorgt Salto ausprobieren und vieles mehr. !! Anti-Rutsch-Socken mitbringen!! Bitte eine Einverständniserklärung für den Trampolin-Park (kann auch online gemacht werden) unterschrieben mitbringen oder bei der Abfahrt ausfüllen.
Wer?	Alle Kinder aus Lich und den Stadtteilen ab 8 Jahren können mitmachen.
Anmeldung?	Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich bitte schnell per Mail an KFersing@lich.de oder unter der Telefonnummer 06404/63801 an.
Kosten?	12,50 Euro
Veranstalter?	Jugendpflege der Stadt Lich und Evangelische Jugend im Dekanat Hungen

Der Magistrat der Stadt Lich